

Gesellschaft

Was der Freiheit dient

Werteunterricht oder „Reli“?

– von Hans-Joachim Vieweger –

Warum sollte ein freiheitlicher Staat
nicht auch Werteunterricht anbieten?
Weil er dadurch in Gefahr gerät,
die Freiheit zu beschädigen!

Seit dem Schuljahr 2006/2007 ist es an öffentlichen Berliner Schulen verpflichtend: das „religiös und weltanschaulich neutrale“ Fach Werteunterricht. Religionsunterricht kann von den Schülern zwar zusätzlich, nicht aber alternativ belegt werden. Im April 2009 haben die Berliner die Regelung indirekt bestätigt, als sie das (auch von den Kirchen unterstützte) Volksbegehren „Pro Reli“ mehrheitlich ablehnten. Interessant waren dabei die unterschiedlichen Wahlergebnisse im „alten“ Westen (mit einer Zustimmung von über 60 Prozent für „Pro Reli“) und im „alten“ Osten (mit einer Ablehnung von mehr als 70 Prozent).

Hinter der Einführung des Werteunterrichts für alle Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe standen einerseits atheistische Lobbygruppen (nur ein Hinweis: Die bisherige bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus, Felicitas Tesch, ist gleichzeitig stellvertretende Vorsitzende des Humanistischen Verbands Deutschland in Berlin). Manchen Politikern ging es schlicht und einfach um die Schwächung der Kirchen, um einen Schritt hin zu einer vollständigen Trennung von Kirche und Staat, um die „Befreiung“ des öffentlichen Raums von religiösen Bezügen. Andererseits spielte ein Argument eine Rolle, das

inzwischen von vielen Menschen geteilt wird, und zwar die Sorge vor „unkontrollierten schulischen Parallelwelten“, wenn jede beliebige Religionsgemeinschaft ihren Unterricht an den Schulen anbieten kann – insbesondere, in einer Stadt wie Berlin, der Islam (mit seinen unterschiedlichen Strömungen). Dies belastet die Aussichten auf ein friedliches Zusammenleben in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft. Viel besser sei es doch, wenn es für alle Schüler, egal welcher Herkunft oder Religion, einen gemeinsamen Raum für das Erlernen ethischer Maßstäbe gebe. Anlass für diese Diskussion war unter anderem der so genannte „Ehrenmord“ an der Deutsch-Kurdin Hatan Sürücü im Februar 2005.

RELI FÜR ALLE?

Dieses Argument ist nicht einfach von der Hand zu weisen. Wollen wir wirklich, dass alle Gruppierungen, so problematisch sie auch erscheinen mögen, das Recht haben sollen, an öffentlichen Schulen und staatlich (mit-)finanziert Religionsunterricht zu erteilen? Sollte man Schüler nicht eher vor manchen Gemeinschaften schützen? Man kann bei diesen Fragen an die Zeugen Jehovas denken, die sich inzwischen in fast allen Bundesländern den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erstritten haben, aber auch an Teile des Islams. Wenn man hier Probleme sieht, kann es aus Gründen der Gleichbehandlung angemessen erscheinen, alle Religionsgemeinschaften „schlecht“ zu behandeln.

Denn: Eine Unterscheidung in „gute“ oder „schlechte“ Religionen steht einem freien Staat nicht zu.

Obwohl dieses Argument Gewicht hat, sprechen theoretische und praktische Gründe gegen eine verpflichtende staatliche Werteerziehung und für die Wahlfreiheit von Eltern und Schülern.



WERTE UND ÜBERZEUGUNG

Welche Werte sollen denn vermittelt werden? Schnell werden Werte wie Toleranz oder Nächstenliebe genannt. Doch woher kommen diese Werte? Wie sind sie fundiert? Mit diesen Fragen kommt man schnell zu religiösen bzw. weltanschaulichen Begründungen. Diese lassen sich aber nicht einfach „neutral“ referieren, weil Religionen und Weltanschauungen dann auf die Funktion als Wertelieferant reduziert würden. Die Frage nach ethischen Maßstäben kann letztlich nur eine Folge der persönlichen Beschäftigung mit Glauben sein. Nur nebenbei: Von Werten ist in Zeiten der Finanzkrise vielfach die Rede. Dabei zeigt sich aber, dass es nicht reicht, Werte zu kennen; man braucht auch die Kraft, Werte zu leben – was wiederum mit Glaubensüberzeugungen zusammenhängt.

BILD: DIETER SCHÜTZ /
PIXELO.DE

*Entspanntes
Miteinander –
mit oder ohne
Kopftuch.*

Glaube und religiöses Denken lässt sich nicht neutral von außen vermitteln. Wenn der Staat dies dennoch versucht, überschreitet er seine Kompetenzen. Hier wird nicht nur in das Recht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder eingegriffen, sondern auch die Religionsfreiheit bedroht. Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit hat das eindrücklich bewiesen, als er in der Debatte um

konkret, unter anderem dadurch, dass bereits Grundschüler mit der Vielfalt sexueller Orientierungen vertraut gemacht werden sollen. Zum Beispiel durch ein modernes Märchen, in dem sich ein Prinz nicht in eine Prinzessin verliebt, sondern in deren Bruder, den er dann schließlich „heiratet“. Eine Geschichte ab vier Jahren, die mit dazu beitragen soll, ein Familienbild zu überwinden, das in einem Bilderbuch so beschrieben wird: „Vor langer, langer Zeit sahen die meisten Familien in Büchern so aus: ein Papa, eine Mama, ein kleiner Junge, ein kleines Mädchen.“ Dieses Familienbild soll offenbar – demokratisch legitimiert – abgeschafft werden.

Für Schüler ab der 5. Klasse gibt es darüber hinaus eine Handreichung, die u.a. Hinweise gibt, wie Schüler pantomimisch Begriffe wie „Sado-Maso“, „Orgasmus“ oder „Darkroom“ darstellen können, wie sie ein lesbisches oder schwules Wochenende planen oder ein „Coming-out“ üben können. Die Stadt Gießen hat derweil eine Plakataktion unter dem Motto „Liebe wie du willst“ gestartet: Zu sehen sind, so würdigt es das schwul-lesbische Internet-Portal „queer.de“: „Eine Frau im Arm einer anderen Frau, ein Hetero-Pärchen, zwei sich küssende Männer und als Höhepunkt sogar ein quotierter KuschelVierer.“ Eben: Liebe wie du willst ...

TOTALITÄRER GRIFF NACH DEN KINDERN

Nun kann man sich durchaus fragen, ob solche Aktionen von der Mehrheit der Bürger gutgeheißen würden, handelt es sich doch meist



BILD: WEB-MEDIA

Machte sich für den Religionsunterricht stark: der TV-Moderator Günther Jauch.

„Pro Reli“ von der notwendigen Relativierung des Verhältnisses der Kinder zu ihrer Herkunftsreligion sprach, weil nur dadurch Toleranz gelernt werden könne. Was für eine Anmaßung spricht aus diesen Worten, welche Verachtung gegenüber allem Religiösen!

STAAT UND SEXUELLE VIELFALT

Der Blick nach Berlin zeigt freilich auch, warum praktische Gründe dagegen sprechen, dem Staat freie Hand in der Werteerziehung zu geben. Im April 2009 stellten sich alle (!) Fraktionen des Abgeordnetenhauses hinter eine Initiative für „Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“. Jetzt wird die Initiative

um Erfolge kleiner Lobby-Gruppen, die einzelne Regierungsbereiche erfolgreich unterwandert haben. Damit zeigt sich aber, welche Gefahren auch in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat drohen: Seit Jahren wird auf diese Weise der grundgesetzlich (noch!) gewährte Schutz von Ehe und Familie unterhöhlt. Und weil die Verächter von (traditioneller) Ehe und (traditioneller) Familie wissen, wo man am wirksamsten die Bevölkerung beeinflussen kann, sind nun die Schüler im Visier: „Kinder-Mainstreaming macht Schule“, so hat die FAZ den Versuch, die Kindheit zu sexualisieren, genannt. Der Versuch, über die Kinder die Gesellschaft zu beeinflussen, haben die modernen Gesellschaftsveränderer übrigens gemein mit allen totalitären Systemen der Geschichte.

BÜRGER, SEID KRITISCHER!

Was folgt daraus? Zum einen natürlich, dass Bürger kritisch hinterfragen sollten, was in manchen Ministerien und Behörden heutzutage geschieht – insbesondere eben im Bildungsbereich: Einer „Verstaatlichung von Werteerziehung“ (so Josef Kraus, der Präsident des Deutschen Lehrerverbands), insbesondere einer solchen, ist zu widerstehen. Das heißt zum anderen aber auch, dass der Bereich der Werteerziehung in den Händen der Religionsgemeinschaften bleiben muss. Als Gegenpol zu derartigen staatlichen Aktivitäten. Das schützt die Kinder, aber auch die Freiheit in einem demokratischen System. Die freie Wahl zwischen Religionsunterricht und Ethik stellt in diesem Sinn ein Element der Gewaltenteilung dar, in einem weltan-

schaulich neutralen Staat, der keine Werte vorgeben darf, aber – um an das bekannte Wort des früheren Verfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde anzuknüpfen – von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht schaffen kann, ohne wiederum die Freiheit zu gefährden.

ISLAM: LEHRFREIHEIT UND VERFASSUNGSTREUE

All das bedeutet freilich auch, dass das Recht auf Religionsunterricht in einem freiheitlichen System nicht nur den christlichen Kirchen gestattet sein darf, sondern beispielsweise auch dem Islam. Damit ist angesichts der engen Verknüpfung von Politik und Glaube im Islam zweifellos ein Spannungsfeld verbunden: eine Spannung zwischen der mit der Religionsfreiheit verbundenen Lehrfreiheit und dem Gebot der Verfassungstreue. Diese Spannung kann aber weder dadurch aufgelöst werden, dass allen Muslimen von vornherein mangelnde Verfassungstreue unterstellt wird (was muslimischen Religionsunterricht ausschließen würde), noch dadurch, dass man (naiv?) alle Islamkritik als ungehörig zur Seite wischt. Es wird nicht ohne Kontrolle eines durch staatliche Lehrpläne ohnehin regulierten Religionsunterrichts gehen.

Doch dies ist für einen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat immer noch angemessener als der Ausschluss alles Religiösen aus öffentlichen Schulen. ●

*Ja zur
Verfassung –
Lehrfreiheit in
der Schule*

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion,
Gesellschaft und Kultur

Wenn Christen Schule machen



Heft 3 / 2011

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
<http://www.gesellschaft-fuer-mission.de>

Weitere Artikel stehen unter <http://confessio-augustana.info>
zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de